

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1907.

1389. Baulinien. A. Mit Eingabe vom 29. Juni 1907 legt der Gemeinderat Thalwil die Bau- und Niveaulinienpläne der projektierten Kirchbodenstraße von der Dorfstraße bis zur Tischenloostraße und der Abzweigung in die alte Landstraße im Großfach zur Genehmigung vor.

B. Der Gemeinderat Thalwil hat die betreffenden Bau- und Niveaulinien am 26. Januar 1907 festgesetzt und im Amtsblatt Nr. 39 vom 14. Mai publiziert, nachdem die Gemeindeversammlung dieselben schon am 24. März 1907 genehmigt hatte.

C. Laut Zeugnis des Bezirksrates Horgen vom 26. Juni 1907 ist eine Einsprache als durch Rückzug erledigt abgeschrieben und sind im übrigen gegen die Vorlage keine solchen erhoben worden.

Die Baudirektion berichtet:

Die Vorlage ist im Sinne der Zuschrift der Baudirektion vom 2. Mai 1907 (Verfügung Nr. 817) ergänzt worden.

Die Kirchbodenstraße erhält 1015 m Länge; der Baulinienabstand beträgt 16 m. Die Niveaulinie fällt in der Richtung von der Dorfstraße gegen Oberrieden vorerst auf 94 m Länge 2,68 ‰ und steigt sodann 15,25 m auf 921 m Länge oder durchschnittlich 1,6 ‰. Die Maximalsteigung beträgt 4 ‰ auf 178 m Länge.

Die untergeordnete Abzweigung im Öggisbühl wird rund 150 m lang, erhält 12 m Baulinienabstand und mit Ausnahme der Ausrundungen an beiden Enden von der Kirchbodenstraße bis zur alten Landstraße eine gleichmäßige Steigung von 8,5 ‰.

Dem Gemeinderat Thalwil wird neuerdings empfohlen, die Stationierung des Längenprofils jeweilen auch in den Situationsplan eintragen zu lassen. Im übrigen ist gegen die Vorlage nichts einzuwenden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Thalwil vorgelegten Bau- und Niveaulinien der projektierten Kirchbodenstraße von der Dorfstraße bis zur Tischenloostraße, sowie der Abzweigung in die alte Landstraße im Öggisbühl, Gemeinde Thalwil, werden genehmigt.

II. Der Gemeinderat Thalwil wird eingeladen, die Genehmigung gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Thalwil unter Rückschluß der Doppel der genehmigten Pläne, sowie des Projektes (Situation, Querprofile und Normalprofil) und an die Baudirektion unter Rückschluß der übrigen Akten und Pläne.

Zürich, den 25. Juli 1907.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatschreiber:

I. V.



Baudirektion
Kanton Zürich

TBA

PLANVERWALTUNG

PBG

0141-0022

Thalwil